

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen bitte nur an den Insolvenzverwalter senden, nicht an das Insolvenzgericht.

Bitte beachten Sie auch das anliegende Merkblatt für Insolvenzgläubiger.

Verfahrensname:	
Insolvenzgericht: Amtsgericht München	Aktenzeichen:
Gläubiger: (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift (kein Postfach), bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter) Aktenzeichen: Telefon: Telefax: Bankverbindung IBAN: BIC:	Gläubigervertreter: (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt) Aktenzeichen: Telefon: 089/23 68 58-0 Telefax: 089/2 60 34 40 Bankverbindung IBAN.: BIC: <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend

Angemeldete Forderungen

Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen*) höchstens bis zum Tag der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
Kosten , die vor Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Wenn Sie verschiedene selbständige Forderungen (z.B. Forderungen aus Kaufvertrag, Werkvertrag oder Schadenersatz etc.) anmelden, gliedern Sie diese bitte unbedingt in einer Anlage nach obigem Schema auf.

*) Auch titulierte Zinsen (Zinsen in einem Urteil oder in einem Vollstreckungsbescheid) verjähren innerhalb von 3 Jahren, wenn diese Verjährung nicht durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterbrochen werden. Bitte beachten Sie dies bei der Anmeldung Ihrer Zinsen, da ansonsten Ihre Forderung insoweit bestritten werden wird.

